



Aktion „GEMEINDE-RAD“

Ziel

Unterstützung von Gemeindebediensteten, die

- **privat und beruflich**
- **gesund und umweltfreundlich**

mobil sein möchten.



Konzept

Die Gemeinde stellt allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 30% zu attraktiven Bedingungen ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann.

Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Mitarbeiter/in, das Fahrrad nach Möglichkeit oft auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen.



Was macht die Aktion attraktiv?

1. Gemeinde gibt E-Bike-Förderung des Bundes in Höhe von **300,- Euro** an den Mitarbeiter weiter
2. optional: Gemeinde fördert jedes Fahrrad mit **+ 200,- Euro** (Beispiel Wolfurt)
3. optional: Radhändler geben 10 - 15% Rabatt (**+ ca. 200,- bis 300,- Euro**)
4. Mitarbeiter/in zahlt den Restbetrag in 48 Monatsraten ab
5. Nach der letzten Rate geht das Fahrrad ins Eigentum des/der Mitarbeiter/in über



Beispiel: E-Bike

E-Bike:	2.300 €
Händlerrabatt (12,5%) :	287,50 €
Gemeindeförderung:	200,-- €
<u>E-Bike-Förderung:</u>	<u>300,-- €</u>
Restbetrag:	1.512,50 €

→ 48 Monatsraten á 31,50 €

Beispiel: Fahrrad

Trekking/City-Bike:	1.200 €
Händlerrabatt (12,5%):	150 €
<u>Gemeindeförderung:</u>	<u>200 €</u>
Restbetrag:	850 €

→ 48 Monatsraten á 17,70 €



Ablauf in 4 Schritten

1. Interesse an der Teilnahme bekannt geben und „Bezugschein“ abholen
2. Bei einem lokalen Radhändler ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aussuchen und Bezugsschein abgeben (reine Sporträder werden nicht gefördert)
3. Die **Nutzungsvereinbarung** mit der Gemeinde unterzeichnen
4. Kosten für das Fahrrad (nach Abzug von Händlerrabatt und Förderungen) in **48 monatlichen Raten** zurückzahlen – wird vom Gehalt abgezogen



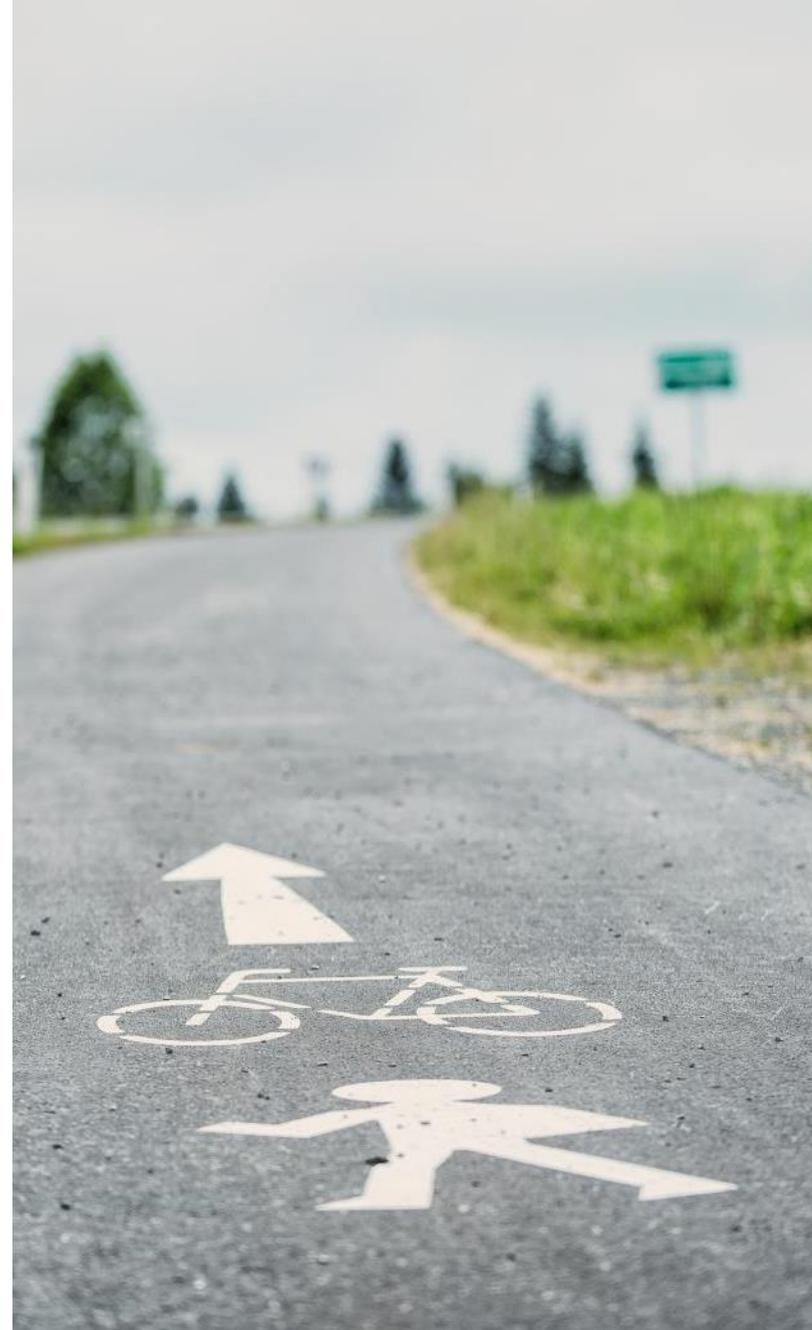
Was steht in der Nutzungsvereinbarung?

1. Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
2. Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Gemeinde-RAD zurückzulegen
3. Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
4. Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Ratenzahlung, etc.)



Was ist zu beachten?

1. Frühzeitige Abstimmung mit den lokalen Radhändlern → **Verfügbarkeit prüfen**
2. Verkauf des Fahrrads nach der letzten Ratenzahlung an den/die Gemeindebedienstete/n (z.B. 1,- Euro) → **Verkaufsdokumentation**



Einbetten der Aktion in das Mobilitätsmanagement der Gemeinde

1. Online-Mitarbeiterbefragung zur betrieblichen Mobilität
2. Dienstreiseregulierung und Fahrrad-Kilometergeld
3. Anreizsysteme (Mobilitätsfrühstück, Mobilitätslotto, Fahrrad Wettbewerb, etc.)

